



Haupt- und Finanzausschuss am 23.05.2023		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/956/2023		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 08.05.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag zur Aufhebung der Festsetzung eines Entgelts für die kulturelle Nutzung städtischer Räumlichkeiten durch ehrenamtlich tätige Vereine und Initiativen

I. Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Bildung und Kultur zur Beratung verwiesen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.04.2023 beantragt der Antragsteller die generelle Aufhebung aller Gebühren für die kulturelle Nutzung von städtischen Räumlichkeiten durch ehrenamtlich tätige Vereine und Initiativen. Auf den als Anlage beigefügten Antrag hierzu wird vollinhaltlich verwiesen.

Nach der Zuständigkeitsordnung des Rates ist der Ausschuss für Bildung und Kultur für die Beratung zuständig. Insofern ist der Bürgerantrag an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- entfällt -

V. Anlagen:

Schreiben des Antragstellers vom 28.04.2023